

99043011083000, 99043011083000

Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370579843/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043011083000, 99043011083000
Leistungsbezeichnung I	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Öffentliches Register, Umschreibung, Elektronisches Grundbuch, Grundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Zuschreibung (083)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete

Modul	Sachverhalt
	und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html
Teaser	Wenn Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden, dann müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden? Dies können Sie erreichen, indem Sie die Zuschreibung des einen Grundstücks zu dem anderen Grundstück (Hauptgrundstück) beim Grundbuchamt beantragen. Aus bisher selbstständigen Grundstücken entsteht dabei ein einheitliches neues Grundstück, welches dadurch in manchen Fällen wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag in öffentlich beglaubigter Form, da er gleichzeitig die Bewilligung nach § 19 GBO enthält, mit Bezeichnung der beteiligten Grundstücke
Voraussetzungen	• Bestehen mehrerer Grundstücke oder grundstücksgleicher Rechte • Öffentlich beglaubigter Antrag des Eigentümers/der

Modul

Sachverhalt

Eigentümerin der beteiligten Grundstücke

- Ein Grundstück soll nur dann einem anderen Grundstück als Bestandteil zugeschrieben werden, wenn hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Belastungen auf den Grundstücken die Eintragungen unübersichtlich und schwer verständlich werden können. Der Rechtszustand des Grundstücks muss immer klar erkennbar sein.
- Die beteiligten Grundstücke sollten im gleichen Grundbuch- und Katasterbezirk unmittelbar aneinandergrenzen.
- Der Eigentümer muss voreingetragen sein.
- Antrag der Eigentümerin oder des Eigentümers in öffentlich beglaubigter Form, da er gleichzeitig die Bewilligung nach der Grundbuchordnung enthält und meist die Erklärung gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt, mit Bezeichnung der beteiligten Grundstücke.

Kosten

50,00 € gemäß Gerichts- und Notarkostengesetz

Verfahrensablauf

Liegen die Voraussetzungen vor, trägt das Grundbuchamt die Zuschreibung im Grundbuch ein.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Die verbundenen Grundstücke verlieren ihre Selbstständigkeit.

Die Grundstücke werden als ein Grundstück im Grundbuch eingetragen.

Grundpfandrechte, die auf dem Hauptgrundstück lasten, erstrecken sich automatisch auf das zugeschriebene Grundstück.

Belastungen des zugeschriebenen Grundstücks erstrecken sich nicht auf das Hauptgrundstück.

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Wenn Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden, dann müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
- Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: Grundbuchamt des Amtsgerichtes, bei dem die Grundbücher geführt werden. Werden die Grundbücher bei verschiedenen Grundbuchämtern geführt, so ist für die Entscheidung über den Antrag auf Zuschreibung und, wenn dem Antrag stattgegeben wird, für die Führung des Grundbuchs über das ganze Grundstück das Grundbuchamt zuständig, das das Grundbuch über das Hauptgrundstück führt.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Grundbuchamt des Amtsgerichtes, bei dem die Grundbücher geführt werden.

Werden die Grundbücher bei verschiedenen Grundbuchämtern geführt, so ist für die Entscheidung über den Antrag auf Zuschreibung und, wenn dem Antrag stattgegeben wird, für die Führung des Grundbuchs über das ganze Grundstück das Grundbuchamt zuständig, das das Grundbuch über das Hauptgrundstück führt.

Formulare

Ursprungsportal

Attribution of a plot of land in the land register, Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch